8 ***** aktue!!** 649 - 12/7/2002

TIERSCHUTZ

Tierische Initiative



Schweinischer Tod im konventionellen Schlachtbetrieb.

(Foto: Kulturfabrik)

Die Grünen haben vorgeschlagen, den Tierschutz verfassungsrechtlich zu verankern. Das auch, um ähnliche Entwicklungen wie in Deutschland zu verhindern.

Die Empörung war groß, als das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. Januar diesen Jahres einer Beschwerde eines muslimischen Metzgers stattgab und ihm eine Ausnahmegenehmigung erteilte, Tiere ohne Betäubung zu schlachten. Der Mann hatte geklagt, weil er sich durch das grundsätzliche Schächtverbot im Tierschutzgesetz von 1995 in seiner Berufsund seiner Religionsfreiheit eingeschränkt sah. Die Karlsruher Richter gaben dem Kläger Recht. Begründung: Die Grundrechte des Einzelnen wiegen schwerer als der Tierschutz. Sie beriefen sich zudem auf den Paragraphen 4a im Tierschutzgesetz, der Ausnahmen vom Schächtverbot gestattet, wenn "zwingende Vorschriften einer Religionsgemeinschaft" den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere ver-

Vor allem TierschützerInnen liefen gegen das Urteil Sturm. Damit werde - entgegen den Tierschutzbestimmungen - eine "grausame Schlachtmethode" gerechtfertigt. Nur wenige Monate später, am 17. Mai 2002, feierten sie dann einen Erfolg. Der Tierschutz wurde in das Grundgesetz aufgenommen, mit den Stimmen der CDU/CSU, die einen solchen Antrag seit Jahren blockiert hatte. Die Entrüstung potenzieller WählerInnen gegenüber dem Schächturteil machte die neue, parteiübergreifende Einigkeit möglich.

Schächtverbot?

Die grüne Abgeordnete Renée Wagener befürchtet offenbar für das Großherzogtum ähnliche Entwicklungen. Sie hat deshalb am vergangenen Dienstag eine Verfassungsänderung beantragt: Der Tierschutz soll in den Artikel 11 der Verfassung aufgenommen werden. "Wir möchten Rechtsstreitigkeiten wie in Deutschland verhindern.

Schächten sollte ebenso verboten sein wie alle anderen Maßnahmen, bei denen Tiere unnötig leiden müssen", so der Wunsch der Grünen.

In der Tat birgt die Rechtslage einige Unsicherheiten: Das Tierschutzgesetz von 1983 verbietet das betäubungslose Schlachten. Die Veterinärsverwaltung kann jedoch, das sieht ein Règlement grand-ducal vor, ausnahmsweise Genehmigungen erteilen. Dies ist seit über 20 Jahren nicht mehr geschehen. Weil diese Schlachtmethode politisch nicht mehr tragbar gewesen sei, so Roland Ries, leitender Inspektor der Veterinärsverwaltung. Weil sich die jüdische Metzgerei damals nicht mehr rentierte, so Joseph Sayagh, Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde in Luxemburg. Jetzt aber, wo die islamische Gemeinde in Luxemburg einen Antrag auf Anerkennung als Staatsreligion gestellt hat, könnte Schluss sein mit dem Schächtstopp. Das iedenfalls befürchten Tierschützverbände, ADR und Grüne. Diese geben sich auch nicht mit der Erklärung des Staatsministers zufrieden, der beim Pressebriefing am vergangenen Freitag - offenbar durch den zunehgesellschaftlichen Druck in Zugzwang geraten - betont hatte, Schächten sei mit dem luxemburgischen Tierschutzgesetz nicht vereinbar. Rechtlich bindend ist diese Erklärung aber nicht. Die Debatte um den Tierschutz und das Schächten ist somit eröffnet und verläuft zuweilen recht emotionsgeladen.

"Das ist Barbarei", findet Jean Thill von der "Groupe d'action pour la protection des animaux". Der Vegetarier ist ebenso wie die anderen Tierschutzverbände überzeugt, dass Tiere, die nach dieser Schlachtmethode getötet werden, besonders leiden müssen. Als Beweis verschickt er Videoaufzeichnungen. Dort kann man sehen, wie eine Kuh unter Zuckungen und Krämpfen minutenlang zur Ader gelassen wird und schließlich grausamen stirbt. Unter Schmerzen, sagen die TierschützerInnen. Mit weniger Schmerzen als bei der konventionellen Methode, meinen hingegen BefürworterInnen.

VeterinärmedizinerInnen zufolge sind solcherlei Aussagen iedoch allesamt unsachlich und unzulässig. "Grundsätzlich ist die Sachkunde des Metzgers entscheidend", sagt Dorothea Beutling, Professorin für Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin. So könne eine schlecht ausgeführte Betäubung möglicherweise sogar schmerzlicher als ein schnell ausgeführter Schnitt sein. Dass Tiere zuckten, sei eine Folge des Sauerstoffmangels - und geschehe auch bei eingesetztem Elektroschocker. "Die Betäubung lässt irgendwann nach, dann setzt der Sauerstoffmangel ein, das bewusstlose Tier zuckt und

krampft. Das können Sie mit keiner Schlachtmethode verhindern." Beutling erinnert an den geschichtlichen Hintergrund der Betäubung, die ursprünglich eben nicht für den Tierschutz, sondern für den "reibungslosen industriellen Ablauf in den großen Schlachthöfen von Chicago" eingeführt wurde. In Deutschland waren es die Nazis, die 1933 das vor allem von Juden praktizierte Schächten unter Strafe stellten.

Der Streit um die "richtige" Schlachtmethode erweist sich in erster Linie als eine Wertedebatte - entsprechend ideologisch wird er geführt. Auch wenn sich viele Tierschutzverbände gegen Rassismus verwahren, bei etlichen GegnerInnen des betäubungslosen Schlachtens schwingen ausländerfeindliche Vorurteile mit. So schreibt beispielsweise der bei deutschen TierschützerInnen angesehene Chirurg Dr. Werner Hartinger am Ende seines Papiers gegen "Kulthandlungen im XX. Jahrhundert": "In unseren Ländern führten die christlichen Religionsgrundsätze der Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Achtung vor der Schöpfung zu den Gesetzen." Wie wenig diese vermeintlich besseren Werte unseren Alltag prägen, zeigt neben den historischen Tatsachen ein Blick in die Ställe Schlachthöfe der Fleischindustrie, in die Versuchslabore westlicher Länder oder auch auf die Praxis ganz gewöhnlicher ZüchterInnen.

Hier ebenfalls Verbesserungen zu bringen, dabei soll der verfassungsrechtliche Rang des Tierschutzes helfen. "Das Tierschutzgesetz von 1983 lässt zu viele Fragen offen", so Sylvia Mousel von der "Ligue nationale pour la protection des animaux". Tierrechte würden sonst immer den anderen Grundrechten untergeordnet.

Allerdings: So klar ist das nicht, ob mit dem Eintrag des Tierschutzes als Staatsziel in die Verfassung Tiertransporte, Legehennenbatterien, Qualzucht und Schächten besser geahndet werden können. Zum einen ist ein Gesetz - egal ob mit Verfassungsrang oder ohne - zunächst einmal nur ein Blatt Papier. Ob ein Staatsziel Tierschutz seine Wirkung entfalten kann, ist abhängig von seiner Handhabe, also einer ausreichenden Kontrolle und der konsequenten Ahndung von Gesetzesverstößen. Zudem bleibt unter RechtsexpertInnen weiterhin strittig, ob nicht menschlichen Grundrechten - und dazu zählt eben auch die Religionsfreiheit - ein höherer Rang gegenüber Tierrechten eingeräumt werden muss. Weit wichtiger ist aber eine Debatte über ethische Prinzipien im Umgang mit unseren Lebensgrundlagen. Und da bleibt für den, der konsequent tierfreundlich sein will, am Ende vielleicht nur der Vegetarismus.

Ines Kurschat

Schächten - eine umstrittene Praxis

(ik) - Schächten beschreibt laut Duden das Schlachten "gemäß religiöser Vorschrift durch Schnitte in den Hals und Ausblutenlassen". In der Praxis werden vom Tier die Halsweichteile, Haut, Halsmuskeln, Luft- und Speiseröhre und die daneben liegenden Nerven sowie die Halsschlagadern, mit einem einzigen Schnitt durchtrennt. Laut Aussagen von VeterinärmedizinerInnen ist der Schnitt als solches schmerzfrei, allerdings nur bei korrekt ausgeführten Schnitten. Bei professionellem Vorgehen verliere das Tier aufgrund des hohen Blutverlusts das Bewusstsein. Zuckungen und Krämpfe seien schon deshalb nicht ausgeschlossen, weil der Sauerstoffmangel auf das Gehirn des Tieres wirke und dort Muskelreaktionen auslöse. Das gelte aber auch für das durch Elektroschock betäubte Tier. Das Schächten aus Schmerzgründen zu verbieten, halten viele WissenschaftlerInnen deshalb für unhaltbar. Dies sei vielmehr eine "ethische Frage".

Die Behauptung von BefürworterInnen, aus religiösen Gründen auf das Schächten nicht verzichten zu können, ist ebenfalls umstritten. Sowohl jüdische als auch muslimische Gelehrte äußern unterschiedliche Ansichten. Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen*, welche seinerzeit die Verfassungsklage unterstützt hatte, betont zwar, das Schächten sei zwingend vorgeschrieben, und hat dazu ein Gutachten des Islamwissenschaftlers Manfred Götz vorgelegt. Doch die Al-Akhbar-Universität in Kairo, führend in islamischen Rechtsfragen, hält auch den Verzehr von mittels Elektroschockbetäubung zur Ader gelassenen Tieren für mit dem Islam vereinbar. Und auch Götz räumt ein, dass in Kommentaren zu den relevanten Suren 4,5 und 16 des Koran ("Verboten hat er euch nur Fleisch von verendeten Tieren (maita), Blut, Schweinefleisch und Fleisch, worüber ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist.") das Wort "maita" zunächst als Aas ausgelegt wurde. Erst später sei alles Fleisch von Tieren, die nicht durch die gültige Schlachtung zustande gekommen sind, zu "maita" hinzugerechnet worden

Nicht minder umstritten ist das jüdische Schächtgebot. Der jüdische Philosoph Michael Landmann etwa stellt in seinem Buch "Das Tier in der jüdischen Weisung" fest, dass "nirgends in den authentischen Religionsbüchern des Judentums steht, dass das Tier vor dem Schächten nicht betäubt werden dürfe". Der luxemburgische Oberrabbiner Sayagh geht sogar einen Schritt weiter. Er geht davon aus, dass nach der jüdischen Lehre streng genommen jedes Essen von Tieren untersagt ist.

* Das Centre Culturel Islamique in Mamer äußerte sich trotz Nachfrage der woxx bis zum Redaktionsschluss nicht zu diesem Thema.

Arrière-goût amer

Pour produire fruits et légumes, l'agrobusiness européen exploite les migrants en Andalousie et les saisonniers aux Pays Bas.



Ein Herz für Speichen

Die Tour hat Luxemburg verlassen. Aus ist's mit Polizeischutz für Radfahrer. Endlich können die LuxemburgerInnen wieder mit dem Auto so richtig durch die Innenstadt brettern, ohne Rücksicht auf die durchtrainierten Profis auf ihren teuren Fahrrä-

dern zu nehmen. Lance Armstrong war nur kurz zu sehen, so schnell war er beim Zeitfahren. Einzige größere Verkehrshindernisse bleiben die Stadtbusse - und die jagen auch den letzten verwegenen RadfahrerInnen auf ihrem Weg zur Arbeit in der woxx-Redaktion den nötigen Schrecken ein, ganz nach dem Motto: Lass deinen Drahtesel zu Hause, sonst küsst du meine Stoßstange! Bei allem Respekt vor großen Fahrzeugen, die woxx zeigt Herz für Speichen. EinE woxx-MitarbeiterIn nimmt dieses PS-lastige Liebesangebot der BusfahrerInnen-Zunft nicht so schnell an und stellt sich dem täglichen Kampf auf der Asphaltpiste. Bleibt nur noch die Frage: Was ist denn geblieben von der Tour außer einem kurzfristig angekurbelten Sportartikel-Einzelhandel? Etwa mehr Sicherheit auf zwei Rädern? Mitnichten.



woxx - déi aner wochenzeitung / l'autre hebdomadaire, früher: GréngeSpoun - wochenzeitung fir eng ekologesch a sozial alternativ - gegründet 1988 - erscheint jeden Freitag • Herausgeberin: woxx soc. coop. • Redaktion: Karin Enser (karin.enser@woxx.lu), Robert Garcia (robert.garcia@woxx.lu), Léa Graf (lea.graf@woxx.lu), Richard Graf (richard.graf@woxx.lu), Germain Kerschen (germain.kerschen@woxx.lu),

Raymond Klein (raymond.klein@woxx.lu), Stefan Kunzmann (stefan.kunzmann@woxx.lu), Ines Kurschat (ines.kurschat@woxx.lu), Armand Turpel (armand.turpel@woxx.lu), Renée Wagener (renee.wagener@woxx.lu), Danièle Weber (daniele.weber@woxx.lu). Unterzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. • Karikaturen: Guy W. Stoos • Fotos: Christian Mosar • Verwaltung: Monique Ludovicy (monique.ludovicy@woxx.lu) • Bürozeiten: Mo. - Fr. 9 bis 13 und 14 bis 17 Uhr. • Druck: Imprimerie COPE, Luxemburg • Einzelpreis: 1,49 € • Abonnements: 52 Nummern kosten 59,50 € (Ausland zzgl. 22,31 €); Studentlnnen und Erwerbslose erhalten eine Ermäßigung von 24,79 € • Postscheckkonto: CCPL 102654-28 (Neu-Abos bitte mit dem Vermerk "Neu-Abo"; ansonsten Abo-Nummer angeben, falls zur Hand) • Anzeigen: Espace Régie Luxembourg s.a.- Tel.: 26 25 75 - 1 Fax: 26 25 75-75 • Recherchefonds: Spenden zur Unterstützung des weiteren Ausbaus des Projektes auf das Konto CCPL 24495-51 der "Solidaritéit mam GréngeSpoun asbl" sind stets erwünscht. Bitte keine Abo-Gelder auf dieses Konto. • Post-Anschrift: woxx, b.p. 684, L-2016 Luxembourg • Büros: 51, Av. de la Liberté (2. Stock), Luxembourg • E-mail: woxx@woxx.lu • Site: www.woxx.lu • Tel.: (00-352) 29 79 99-0 • Fax: 29 79 79